

Informationen zu Corona – Mailversand Mitglieder Stand: 14.04.2020

Rezepte per Post – In welchen Fällen das Einlesen der eGK entfällt

KBV und GKV-Spitzenverband haben sich auf folgende Regelung verständigt: Die Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist nicht notwendig, wenn der Patient in den zurückliegenden sechs Quartalen (1. Oktober 2018 bis 31. März 2020) mindestens einmal in der Praxis war. In diesen Fällen übernimmt die Praxis die Versichertendaten aus der Patientenakte. Dies gilt für:

- die telefonische Konsultation
- Folgeerzepte nach telefonischer Anamnese
- Überweisungen
- Folgeverordnungen

Dies gilt auch für die Videosprechstunde und die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Bei diesen beiden Angeboten gibt es zudem die Möglichkeit, auch unbekannte Patienten ohne Einlesen der eGK zu behandeln. In diesem Fall übermittelt der Patient seine Daten per Telefon oder Video an die Praxis. Mehr Informationen, Fallbeschreibungen und alternative Datenerfassungen finden Sie in einer [Praxisinfo der KBV](#) (Stand 06.04.20).

Übergangsregelungen in der Unfallversicherung

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherungsverband für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft haben erklärt, dass Vertragsärzte angesichts der besonderen Versorgungssituation aufgrund des Coronavirus von einigen Vorgaben des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger abweichen können. Dies betrifft:

- Formfristen bei der Erstattung – zum Beispiel bei der ärztlichen Unfallmeldung oder beim Durchgangsarztbericht
- Zudem wird erstmals der Einsatz von Videosprechstunden übergangsweise ermöglicht. Voraussetzung ist der Einsatz eines zugelassenen zertifizierten Videodiensteanbieters, die Sie [hier](#) aufgelistet finden.

Grund für die Abweichung muss dabei die besondere Versorgungssituation durch COVID-19 sein. Die Übergangsregelungen gelten rückwirkend ab 16. März und zunächst bis zum 30. Juni 2020.

DMP – Kontrolluntersuchungen für chronisch Kranke dürfen ausfallen

- Voraussetzungen: medizinische Vertretbarkeit
- Betrifft: DMP-Dokumentationspflicht und Verschiebungen von Schulungen
- Zeitraum: erstes bis drittes Quartal 2020 durch G-BA ausgesetzt

Koordinierende Ärzte können somit selbst entscheiden, was für ihre Patienten in der aktuellen Situation am besten ist. So kann es im Einzelfall durchaus notwendig sein, dass die Kontrolluntersuchung oder die Schulung durchgeführt werden. In diesen Fällen erfolgt auch die Dokumentation der Untersuchung. Wenn möglich, kann die DMP-Dokumentation auch auf Basis einer telemedizinischen DMP-Konsultation erfolgen. [Mehr zum Thema...](#)

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 14.04.2020

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Sonstiges

- Das thüringenweite Anrufaufkommen bei der 116117 über das Osterwochenende war für ein Wochenende im regulären Bereich – für ein Feiertagswochenende wie Ostern sogar geringer als in den Vorjahren.
- Das Kerngeschäft der KV Thüringen läuft weiter: Ob Abwicklung der Abrechnung für das 1. Quartal 2020, Abrechnungsannahme des 2.Quartals, Beratungen zu Verordnungen, Rechts- oder Vertragsfragen, Bedarfsplanung und telefonische ZA-Sitzungen oder Unterschriftverfahren für Verträge.

Hinweis:

Diese Information (in Kurzfassung) sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie stets auch auf der Internetseite Ihrer KV Thüringen www.kvt.de. Zusätzlich haben wir eine [Corona-Themenseite](#) für Ärzte und Psychotherapeuten eingerichtet, die wir täglich aktualisieren.